

Richtlinien zur Schaffung einer Startmöglichkeit für den Ruderverband Schleswig-Holstein im Rahmen des Junioren B-Projekts

§ 1. Durch einen gemeinsamen Start der B-Junioren der Rudervereine in Schleswig-Holstein für den Ruderverband Schleswig-Holstein (RVSH) sollen unter Berücksichtigung eines altersgemäßen, an den Empfehlungen des Ruderverbandes Schleswig-Holstein angepassten Trainingsleistungsstarke, vereinsübergreifende Mannschaften gebildet werden. Die Betreuung der einzelnen Mannschaften erfolgt jeweils durch die verantwortlichen Projekttainer in Absprache mit den jeweiligen Vereinstrainern. Jeder Verein erkennt die durch die Projekttainer getroffenen Entscheidungen bezüglich der Mannschaftsbildungen und Trainingsgestaltung an. Für die individuelle Betreuung der Ruderer ist der Heimtrainer verantwortlich.

§ 2. Jeder teilnehmende Verein trägt dafür die Verantwortung, dass die B-Junioren, die für den RVSH starten, diesem als ordentliches Mitglied beitreten und dass die fälligen Beiträge entrichtet werden.

§ 3. Jeder teilnehmende Verein stellt nach Absprache Boote zur Verfügung und sorgt für deren Versicherungsschutz. Der RVSH übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden jeglicher Art.

§ 4. Die Meldungen zu Regatten werden ausschließlich durch eine vom RVSH benannte Person (Katja Lötsch) durchgeführt. Die Regattameldungen erfolgen nach Absprache mit den Heimtrainern. Die Abrechnungen der Regatten erfolgen wie bei Renngemeinschaften entsprechend der Anzahl der Bootsplätze.

§ 5. Die Boots- und Personentransporte zu Regatten und Trainingsmaßnahmen werden von den Vereinen organisiert und durchgeführt. Der RVSH übernimmt keinerlei Kosten für derartige Transporte und keine Haftung für mögliche Schäden.

§ 6. Für jeden Regattastart zahlt jeder Verein pro Bootsplatz einen Betrag in Höhe von 10,00 Euro. Die Vereine, die für ein Projekt ein Boot stellen, erhalten pro Regattastart einen Betrag in Höhe von 10,00 Euro pro Bootsplatz.

§ 7. Jeder Verein übernimmt die Kosten, die dem RVSH durch seine Ruderer entstehen.

§ 8. Die Jugendlizenzen werden bis zum 26. Februar dieses Jahres zentral gesammelt und durch Katja Lötsch zur Überprüfung an die Deutsche Ruderjugend gesendet.

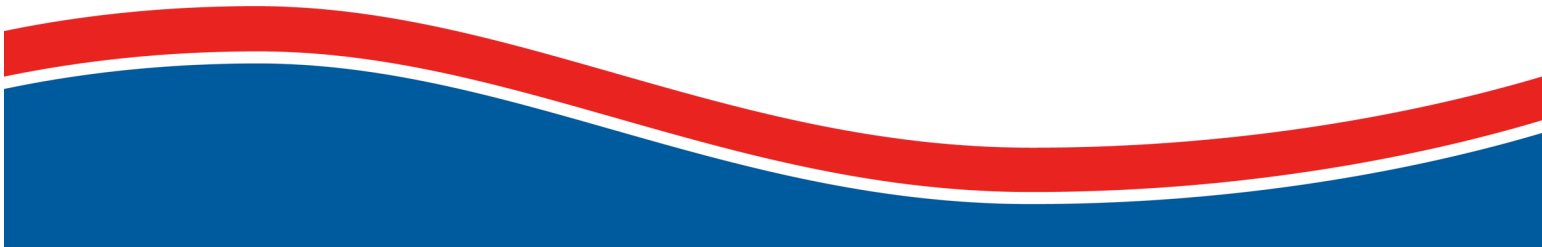
Wir erkennen die oben dargestellten Richtlinien zur Schaffung einer Startmöglichkeit für den Ruderverband Schleswig-Holstein im Rahmen des Junioren B-Projekts an.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift satzungsgemäßer Vertreter

Unterschrift Vereinstrainer/-in



Antrag auf Aufnahme als Einzelmitglied
im Ruderverband Schleswig-Holstein gemäß § 4 Satz 3 der Satzung

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Stammverein

beantragt die Aufnahme als Einzelmitglied im
Ruderverband Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Unterschrift satzungsgemäßer Vertreter
des Stammvereins

bei Minderjährigen:
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters